

so einen spürbaren Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit für die ohnehin besonders gefährdeten Radfahrer im Straßenverkehr zu leisten.

1. Radweg Katzwanger Straße stadtauswärts, einschl. Alternativvorschlag

Der Bürgerverein Hasenbuck stimmt dem vorgelegten Planungsvorschlag des Verkehrsplanungsamtes, ab der Werkseinfahrt "Trafowerk" bis zur Conradtstraße einen Radstreifen von 1,75 m Breite anzulegen, vollumfänglich zu.

Alternativ bietet der vorhandene Gehweg in diesem Abschnitt auch die Möglichkeit, den **Radweg kombiniert mit dem Fußweg bis zur Conradtstraße** zu führen. Dies hätte zur Folge, dass der Rad- und Gehweg im fraglichen Bereich durch entsprechende Verkehrseinrichtungen von der westlichen Fahrbahn abgetrennt wird, um so das ohnehin nicht erlaubte Parken der Werksangehörigen angrenzender Betriebe zu unterbinden bzw. zu verhindern. Dies muss allerdings durch entsprechende Beschilderung (Zeichen 240 oder 241 der StVO) klar zum Ausdruck gebracht werden.

Auch mit dieser Lösung wäre der Bürgerverein Hasenbuck einverstanden.

2. Radweg Katzwanger Straße stadteinwärts

Besonders gut gelöst ist aus unserer Sicht die **Radweggestaltung stadteinwärts** ab der Einmündung Conradtstraße bis zur Nerzstraße mit einem ebenfalls 1,75 m breiten Radstreifen am rechten Fahrbahnrand. Die an der Einmündung Katzwanger - / Ingolstädter Straße geplante Rechtsabbiegerspur sowie die neu geplante Linksabbiegespur in das Trafowerk werden **vollumfänglich befürwortet**, um den Verkehrsfluss trotz Abbieger aufrechtzuerhalten.

Allerdings bestehen wir, wie bereits in der Besprechung zum Ausdruck gebracht, auf einer **Ersatzpflanzung der Linden** für die in Rede stehenden vier zu fallenden Bäume, um die Erweiterung der Linksabbiegespur vornehmen zu können. Dies dürfte nach erneuter Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit unsererseits aufgrund des stillgelegten, aber noch einliegenden Straßenbahngleises durchaus ohne Probleme möglich sein.

Auf einen besonderen Gefährdungsaspekt bei der Radweggestaltung stadteinwärts möchten wir nochmals besonders hinweisen: einerseits ist der Gehweg in stadteinwärtiger Richtung mit Zeichen 315 der StVO zum Parken freigegeben ist, andererseits wird der verbleibende Gehweg auf der Ostseite der Katzwanger Straße ab der Nerzstraße bisher in sehr hohem Maße von Radfahrern stadtauswärts verbotswidrig benutzt.